

RS UVS Oberösterreich 2004/04/22 VwSen-520561/4/Br/Gam

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.04.2004

Rechtssatz

Eine Auflage insbesondere hinsichtlich der Intervalle für die Beibringung von Laborbefunden muss dem Sachlichkeitsgebot bzw. Übermaßverbot standhalten.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvsv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at